



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

# Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)

Ausgabe 2022 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.52.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

## 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

## 2. Anmeldung

### 2.1 Wettkampfbefehl

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfbefehl (WKC) SVWS G-50 zu richten:

**Rolf Binz, Huntelweg 87, 4586 Kyburg-Buchegg**

Tel. P. 032 661 17 09

E-Mail: [rolf.binz@swissshooting.ch](mailto:rolf.binz@swissshooting.ch)

### 2.2 Meldestelle Kantonschützen- und Unterverbände

Die Kantonschützen- (KSV) und Unterverbände (UV) bestimmen für ihr Verbandsgebiet einen Verantwortlichen SVWS G-50. Dieser meldet dem WKC SVWS G-50 bis spätestens am **15. April 2022** die Wettkampfdaten und die Schiessanlagen.

### 2.3 Schiessanlage

Pro Schiessanlage schiessen mindestens drei Vereine. Die KSV/UV können Ausnahmen bewilligen.

### 2.4 Kranzkarten

Die KSV/UV bestellen die Kranzkarten direkt und zu ihren Lasten beim Kranzkartenverwalter:

Ulrich Hirsbrunner, Grenzstrasse 23, Postfach, 2558 Aegerten

Tel. P. 032 373 22 50

Fax: 032 373 50 22

E-Mail: [hirsbrunneru@bluewin.ch](mailto:hirsbrunneru@bluewin.ch)

## 3. Materialbestellung

Die Materialbestellung hat vor dem **15. April 2022** zu erfolgen:

- Teilnehmerlisten, Vereinsranglisten, Berechnungsblätter und Rapportformulare können beim WKC SVWS G-50 (E-Mail) bezogen werden.
- Standblätter und Sportschützenkarten werden vom WKC SVWS G-50 versandt.

#### 4. Pflichtresultate

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein, mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

#### 5. Vereinsresultat

Das Vereinsresultat wird aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich drei Prozent der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate, errechnet.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.
2. die höheren Einzelresultate.

Für die Ermittlung der Vereinsresultate sind die KSV/UV verantwortlich.

Der WKC SVWS G-50 erstellt eine Gesamtrangliste und teilt die Vereine in die Leistungsklassen 1 bis 3 ein. Die Ranglisten werden auf der Website des SSV publiziert.

#### 6. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

- Trefferfeld: 10er Scheibe
- Stellungen
  - a) liegend aufgelegt - Junioren U13 - U15 (2012 - 2008)  
- Seniorveteranen (ab Jahrgang 1952 und älter)
  - b) liegend frei ab U13 (ab Jahrgang 2012 und älter)

##### 6.1 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schüssen geschossen werden.

##### 6.2 Vereinsstich

Zwei Passen à zehn Einzelschüssen. Bei Verwendung von Kartonscheiben dürfen maximal zwei Schüsse pro Karton geschossen werden.

#### 7. Administratives

- 7.1 Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am **15. Mai 2022** durch die KSV/UV anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) festgelegt.
- 7.2 Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den KSV/UV-Verantwortlichen. Die Resultate sind erst nach endgültiger Abklärung dem WKC SVWS G-50 zuzustellen.
- 7.3 Beteiligt sich ein Verein während einem Jahr nicht am SVWS G-50, wird er für die kommende Saison in die nächst tiefere Leistungsklasse relegiert.
- 7.4 Die KSV/UV-Verantwortlichen können das Programm (Excel-Datei) zur Errechnung der Vereinsresultate beim WKC SVWS G-50 beziehen (E-Mail). Die KSV/UV dürfen eigene Programme nur benützen, wenn sie den offiziellen Dokumenten des SSV entsprechen.

## 8. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe:							
	Junior U13 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Senior- veteranen	Junior U13 - U15	Senior- veteranen
	liegend frei					liegend aufgelegt	
Jahrgang	2012 - 2006	2005 - 2002	2001 - 1963	1962 - 1953	ab 1952 und älter	2012 - 2008	ab 1952 und älter
Punkte	172	176	180	176	172	176	

## 9. Finanzielles

Abgaben an den SSV pro Teilnehmende:

- Anteil an die Kosten des SVWS G-50      Fr. 2.50
- Sport- und Ausbildungsbeitrag              Fr. 2.-

Der Gesamtbetrag von Fr. 4.50 pro Teilnehmende wird von der Geschäftsstelle SSV den KSV/UV in Rechnung gestellt.

## 10. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat drei Wochen nach dem letzten Schiesstag, spätestens aber bis zum **30. September 2022** zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen mit Unterschrift und Datum versehen sein.

## 11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVWS G-50 der Saison 2021 vom 30. November 2020;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 27. September 2021 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Rolf Binz
Abteilungsleiter	Wettkampfchef
Gewehr 10/50m	SVWS Gewehr 10m